

### Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 05.05.2015

#### **Niedersachsen muss die Speicherpflicht für Verkehrsdaten unterstützen!**

Der Landtag wolle beschließen:

##### EntschlieÙung

Der Landtag begrüÙt die Pläne von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat dem Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten zuzustimmen.

##### Begründung

Die Speicherung von Verkehrsdaten der Telekommunikation ist ein in der modernen Informationsgesellschaft unverzichtbares Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität. Sie ist auch unter dem Namen der Vorratsdatenspeicherung bekannt.

Die Bundesregierung hat daher zu Recht beschlossen, dieses wichtige Instrument in Deutschland einzuführen. Die von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegten Leitlinien wägen dabei gut ab zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof haben bereits festgestellt, dass die Speicherung von Verbindungsdaten ein Ziel habe, das dem Gemeinwohl diene und dadurch neue Aufklärungsmöglichkeiten geschaffen werden, die für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von erheblicher Bedeutung seien.

Notwendig für die verfassungsgemäÙe Einführung ist ein kluger Kompromiss zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der staatlichen Schutzpflicht, um das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Auch in der Aufklärung von terroristischen Straftaten ist die Vorratsdatenspeicherung unverzichtbar.

Der Verzicht auf die Mindestspeicherung von Verkehrsdaten würde bedeuten, dass zahlreiche Verbrechen unaufgeklärt blieben und nicht gesühnt würden. Dies untergrübe letztlich die Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols. Laut Statistiken des Landeskriminalamtes konnten allein in Niedersachsen von 2010 bis 2013 mindestens 185 schwere Straftaten wegen mangelnder Verbindungsdaten nicht aufgeklärt werden. Dies ist unerträglich.

Für die Landesregierung hat Innenminister Pistorius den Plan der Bundesregierung zur Einführung einer Speicherfrist als sinnvollen Kompromiss gelobt, der seinen mehrfachen Forderungen entspreche.

Der Landtag schließt sich der Bewertung des Innenministers an und fordert die Landesregierung auf, dem Gesetz zur Einführung der Speicherpflicht im Bundesrat zuzustimmen.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 06.05.2015)